

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

**Dr. Claudia R. Cymutta**

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**10. Deutscher Insolvenzrechtstag**

AG Insolvenzrecht und Sanierung im Deutschen Anwaltverein; 11 Stunden 45 Minuten;  
13.03.2013 - 15.03.2013

**10. Veranstaltung "Junge Insolvenzrechtler"**

AG Insolvenzrecht und Sanierung im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden; 26.04.2013

**Abgetretene Forderungen aus Gesellschafterdarlehen  
und Zurechnung in der Insolvenz**

Mannheimer Anwaltsverein - Fachbereich Handels- und Gesellschaftsrecht; 2 Stunden;  
17.10.2013

**Steuern in der Insolvenz - Grundwissen für Verwalter  
und Berater**

AG Insolvenzrecht und Sanierung im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden; 29.11.2013

**2. European Insolvency & Restructuring Congress**

AG Insolvenzrecht und Sanierung im Deutschen Anwaltverein; 2 Stunden 45 Minuten;  
15.05.2013 - 17.05.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 18. März 2014

